



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0066
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016 des Sondervermögens-Zentrum- der Stadt Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice	<i>Datum</i> 24.08.2018
<i>Verantwortlich:</i> Rechnungsprüfungsausschuss	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)	08.11.2018 Nichtöffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	19.11.2018 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	29.11.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr des Sondervermögens –Zentrum- der Stadt Hagenow 2016.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Sondervermögen - Zentrum- der Stadt Hagenow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 11.04.2018 gem. § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bearbeitungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist in dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 beschlossen, der Stadtvertretung Hagenow die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr des Sondervermögens -Zentrum- der Stadt Hagenow 2016 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja		x	Nein

Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Jahresabschluss 2016

**für das Städtebauliche
Sondervermögen
der Stadt Hagenow**

- Sanierungsgebiet Zentrum -

Inhaltsverzeichnis

1	Rechenschaftsbericht	S.	3	-	11
2	Gesamtergebnisrechnung	S.	12	-	15
3	Gesamtfinanzrechnung	S.	16	-	21
4	Schlussbilanz zum 31.12.2016	S.	22	-	25
5	Anhang zur Schlussbilanz	S.	26	-	32
6	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	S.	33	-	34
7	Anlagenübersicht	S.	35	-	36
8	Forderungsübersicht	S.	37	-	38
9	Verbindlichkeitenübersicht	S.	39	-	40
10	Darlehensübersicht	S.	41	-	42
11	Grundstücksverzeichnis	S.	43	-	44

1 Rechenschaftsbericht

**Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2016
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Sanierungsgebiet Zentrum“
der Stadt Hagenow**

Inhaltsverzeichnis

- A. Rechtsgrundlagen
 - A.1 Kommunalverfassung M-V
 - A.2 GemHVO-Doppik
- B. Allgemeine Ausführungen
- C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - C.1 Vermögenslage
 - C.2 Ertragslage
 - C.3 Finanzlage
 - C.4 Haushaltsausgleich
- D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt
- E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
- F. Prognose- und Risikobericht

A. Rechtsgrundlagen

A.1 Kommunalverfassung M-V

§ 64 Sondervermögen

(2) Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

(4) Für die Sondervermögen nach den Absätzen 2 und 3 und für sonstige Sondervermögen, für die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Sonderrechnungen geführt werden, gelten die Vorschriften des Abschnittes 4, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Dadurch macht es sich erforderlich, dass für jedes Städtebauliche Sondervermögen ein gesonderter Jahresabschluss durch die Gemeinde erstellt werden muss.

§ 60 Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und können im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

A.2 GemHVO-Doppik

§ 42 Bestandteile, Anlagen des Jahresabschlusses

(1) Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(2) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

B. Allgemeine Ausführungen

Die Stadt Hagenow wurde im Mai 1991 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Ziel dieses Programms ist es, die historischen Altstädte mit ihrem unverwechselbaren Stadtbild, ihren erhaltenswerten Gebäuden und Straßenzügen sowie der typischen klein- und mittelständigen Einzelhandels- und Gewerbestruktur zu erhalten und wiederzubeleben. In den Jahren seit der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm hat sich die Altstadt von Hagenow sichtlich verändert. Straßen und Plätze wurden umgestaltet, zahlreiche Gebäude saniert, Baulücken geschlossen, der Bereich Klunk wurde umgestaltet.

Der städtebauliche Rahmenplan „Stadt Hagenow“ wurde im Dezember 1992 von den Stadtvertretern der Stadt Hagenow beschlossen. Für Teilbereiche liegen Detaillierungen (Mühlenteich) bzw. Blockkonzepte (Rathausbereich/Lindenplatz) vor. Die Sanierungssatzung hat bereits seit dem 06.06.1992 ihre Rechtskraft, die erste Erweiterung wurde von der Stadt mit Datum vom 22.06.1995 beschlossen und ist mit Datum vom 29.02.1996 rechtskräftig. Eine zweite Erweiterung für den Bereich Hagenstraße wurde am 12.10.2001 rechtskräftig.

C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

C.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 13,1 T€ auf 12,7 T€ verringert. Dies hängt mit der Tilgung für die ausgereichten Darlehen zusammen. Neue Darlehen wurden nicht vergeben.

Beim Umlaufvermögen ist ein Abgang gegenüber dem Vorjahr von 1.759,6 T€ auf 563,1 T€ zu verzeichnen. Die Ursache dafür ist, dass eine Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten (Brückendurchlass über die Schmaar) in Höhe von 1.866,1 T€ an die Gemeinde übergeben worden ist. Außerdem sind neue Herstellungskosten für den 2. Bauabschnitt in der Poststraße in Höhe von 37,1 T€ hinzugekommen. Bei den privat nutzbaren Objekten ist alles unverändert geblieben. Hierunter fällt das Gebäude in der Langen Straße 105 mit einem Bilanzwert von 61,0 T€.

Forderungen bestehen in Höhe von 165,41 €.

Der Bankbestand erhöht sich um 449,6 T€ auf 464,8 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Am Schlussbilanzstichtag wird ein Eigenkapital in Höhe von 61,0 T€ ausgewiesen. Dies entspricht dem Wert der auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen, eingebrachten Werte des D-4 Vermögens.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde korrespondierend mit der Entwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens fortgeschrieben.

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Ausgewiesen wird unter den sonstigen Rückstellungen eine mögliche Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern.

Verbindlichkeiten werden in Höhe von 43,1 T€ dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde mit 12,4 T€.

C.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von 364,0 T€ auf.

Die Position bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen beinhaltet die Erträge aus der Auflösung der Anzahlungskonten zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erbbauzinsen.

In der Zeile 7 der Ergebnisrechnung kam es zum einen zu einer Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen durch die Aktivierung von Herstellungskosten an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 219,9 T€. Des Weiteren haben 1.866,1 T€ den Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen wieder vermindert, da eine Maßnahme an die Gemeinde übergeben worden ist.

Hinter den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen verbergen sich die Zinsen aus den ausgereichten Darlehen.

Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge sind Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB in Höhe von 2,8 T€ eingegangen. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 1.866,1 T€.

Die größte Position bei den Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Hierunter fallen folgende Kosten:

- Stadt- und Landschaftsplanung/ Rahmenplanleistungen mit 5,1 T€,
- Erstellung Wertgutachten mit 0,3 T€,
- Vergütung Sanierungsträger mit 55,2 T€,
- Jahresabrechnung Lange Straße 105 mit 0,5 T€,
- Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen mit 3,4 T€,

- Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen mit 213,2 T€.
- Rückerstattung von Herstellungskosten des Brückendurchlasses durch das Landesamt mit -7,8T€

Die Zeile 17 der Ergebnisrechnung beinhaltet Zuwendungen, die nicht aktivierungspflichtig sind.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Bankgebühren entstanden.

C.3 Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage ist aus der Finanzrechnung und aus dem Muster 5a ersichtlich. Es erfolgte eine Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 449,6 T€.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen 686,1 T€. Diese beinhalten 0,4 T€ für die Tilgung von ausgereichten Darlehen. Der Rest hängt mit den Veränderungen der Sonderposten zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionsfähigkeit werden 205,3 T€ ausgewiesen. Der ganze Betrag entspricht den Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

C.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben und gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nicht gegeben.

D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt

Durch die Erstellung einer Sonderrechnung für das SSV und durch den Umstand, dass die Stadt selbst finanzielle Mittel (u.a. Eigenmittel) dem SSV zur Verfügung stellt, ergeben sich folglich zwischen der Bilanz des SSV und der Stadt zahlreiche korrespondierende Posten. Die Abstimmung bzw. Anpassung an die Veränderungen ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kernhaushaltes vorzunehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die zwischen beiden Bilanzen existierenden korrespondierenden Posten:

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2016 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2016 in €
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	61.000,00	1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, usw.	61.000,00

2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	3.616,03	1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.616,03
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	12.366,66	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	12.366,66

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

F. Prognose- und Risikobericht

Bewilligungen über Städtebauförderungsmittel liegen derzeit bis zum Jahr 2020 vor. Darüber hinaus sind keine weiteren Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens erkennbar.

Hagenow, 10.04.2018

gez. Möller
Bürgermeister

gez. Hochgesandt
Stadtrat

2 Gesamtergebnisrechnung

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Gesamtergebnisrechnung											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	140.290,52	-35.290,52	123.344,03	16.946,49	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324,85	-324,85	324,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.063.000,00	0,00	1.063.000,00	0,00	1.063.000,00	-1.646.198,46	2.709.198,46	841.488,55	-2.487.687,01	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650,97	-650,97	671,25	-20,28	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	53.000,00	0,00	53.000,00	0,00	53.000,00	1.868.892,23	-1.815.892,23	9.679,63	1.859.212,60	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge	1.221.000,00	0,00	1.221.000,00	0,00	1.221.000,00	363.960,11	857.039,89	975.508,31	-611.548,20	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.220.000,00	0,00	1.220.000,00	0,00	1.220.000,00	269.746,61	950.253,39	970.917,36	-701.170,75	0,00
15	- Abschreibungen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Gesamtergebnisrechnung											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.119,00	-94.119,00	4.508,00	89.611,00	0,00 0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,50	-94,50	82,95	11,55	0,00 0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.221.000,00	0,00	1.221.000,00	0,00	1.221.000,00	363.960,11	857.039,89	975.508,31	-611.548,20	0,00 0,00
22	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Gesamtergebnisrechnung											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Gesamtfinanzrechnung

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Gesamtfinanzrechnung											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	103.000,00	0,00	103.000,00	0,00	103.000,00	140.290,52	-37.290,52	123.344,03	16.946,49	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324,85	-324,85	324,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.063.000,00	0,00	1.063.000,00	0,00	1.063.000,00	-1.660.745,58	2.723.745,58	833.429,17	-2.494.174,75	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	498,70	-498,70	671,25	-172,55	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	53.000,00	0,00	53.000,00	0,00	53.000,00	1.868.892,23	-1.815.892,23	9.776,33	1.859.115,90	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.219.000,00	0,00	1.219.000,00	0,00	1.219.000,00	349.260,72	869.739,28	967.545,63	-618.284,91	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.220.000,00	0,00	1.220.000,00	0,00	1.220.000,00	286.227,85	933.772,15	952.815,19	-666.587,34	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.119,00	-94.119,00	4.508,00	89.611,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Gesamtfinanzrechnung											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-Veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,50	-94,50	82,95	11,55	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.221.000,00	0,00	1.221.000,00	0,00	1.221.000,00	380.441,35	840.558,65	957.406,14	-576.964,79	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-31.180,63	29.180,63	10.139,49	-41.320,12	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-31.180,63	29.180,63	10.139,49	-41.320,12	0,00

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Gesamtfinanzrechnung											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.640.000,00	0,00	1.640.000,00	0,00	1.640.000,00	-159.353,74	1.799.353,74	726.105,97	-885.459,71	0,00 0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.290,52	140.290,52	0,00	-140.290,52	0,00 0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-880.756,80	880.756,80	0,00	-880.756,80	0,00 0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	415,88	1.584,12	545,09	-129,21	0,00 0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866.050,60	-1.866.050,60	0,00	1.866.050,60	0,00 0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.642.000,00	0,00	1.642.000,00	0,00	1.642.000,00	686.065,42	955.934,58	726.651,06	-40.585,64	0,00 0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	1.063.000,00	0,00	1.063.000,00	0,00	1.063.000,00	205.305,02	857.694,98	833.429,17	-628.124,15	0,00 0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Gesamtfinanzrechnung											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.063.000,00	0,00	1.063.000,00	0,00	1.063.000,00	205.305,02	857.694,98	833.429,17	-628.124,15	0,00 0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	579.000,00	0,00	579.000,00	0,00	579.000,00	480.760,40	98.239,60	-106.778,11	587.538,51	0,00 0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	577.000,00	0,00	577.000,00	0,00	577.000,00	449.579,77	127.420,23	-96.638,62	546.218,39	0,00 0,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Gesamtfinanzrechnung											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der	577.000,00	0,00	577.000,00	0,00	577.000,00	449.579,77	127.420,23	-96.638,62	546.218,39	0,00 0,00
	Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

4 Schlussbilanz zum 31.12.2016

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Schlussbilanz zum 31.12.2016

Sanierungsgebiet Zentrum

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		0,00	0,00	1	Eigenkapital	61.000,00	61.000,00
1	Anlagevermögen	13.085,91	12.670,03			0,00	0,00
		0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	61.000,00	61.000,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	61.000,00	61.000,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	2	Sonderposten	987.876,35	384.603,71
1.3	Finanzanlagen	13.085,91	12.670,03			0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	13.085,91	12.670,03	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.085,91	12.670,03
		0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.085,91	12.670,03
2	Umlaufvermögen	1.759.577,36	563.110,94	2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	3.734,73	3.616,03
		0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	1.744.298,46	98.100,00	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	2.030,92	1.966,38
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.744.298,46	98.100,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	61.000,00	61.000,00	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	7.320,26	7.087,62
2.1.2.1.1	Grundstückswert	51.611,13	51.611,13		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	9.388,87	9.388,87	2.4	Sonstige Sonderposten	974.790,44	371.933,68
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.683.298,46	37.100,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	1.683.298,46	37.100,00	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	974.790,44	24.733,34

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Schlussbilanz zum 31.12.2016

Sanierungsgebiet Zentrum

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13,14	165,41	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	472.905,45	12.366,67
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	484.291,87	12.366,67
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	17.593,12	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	13,14	165,41	2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	0,00	347.200,34
		0,00	0,00	2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	0,00	15.737,01
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	15.265,76	464.845,53	2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	0,00	9.698,41
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	15.265,76	464.845,53	2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	0,00	321.764,92
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	87.087,16
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	723.786,92	43.090,10
	Bilanzsumme	1.772.663,27	575.780,97			0,00	0,00
				4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.204,68	30.723,44
				4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00
					mit Sonderrechnung	0,00	0,00
				4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	676.582,24	12.366,66
				4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	676.582,24	12.366,66
					an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
				4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
				4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Schlussbilanz zum 31.12.2016

Sanierungsgebiet Zentrum

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
						0,00	0,00
					Bilanzsumme	1.772.663,27	575.780,97

5 Anhang zur Schlussbilanz

Stadt Hagenow - Städtebaulichen Sondervermögen –

Sanierungsgebiet

Anhang für das Haushaltsjahr 2016

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2016 der Stadt Hagenow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde im Wesentlichen eingehalten. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai 2016 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Hagenow werden gemäß den Gliederungsvorschriften ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen. Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Die sonstigen Ausleihungen an private Grundstückseigentümer wurden unter Berücksichtigung der Tilgungen des Haushaltsjahres (€ 416) mit dem Restschuldbetrag am Bilanz-

stichtag ausgewiesen. Die Ausleihungen werden im Einzelnen in der Darlehensübersicht gezeigt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Die Einbringungswerte der Objekte aus der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurden im Haushaltsjahr 2016 unverändert fortgeführt.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Hagenow.

Ausgewiesen werden folgende Maßnahmen:

- Objektnummer 023: Brückendurchlass Poststraße
- Objektnummer 024: Poststraße, 2. BA.

Im Haushaltsjahr wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 219,8 T€ aktiviert. Der Betrag enthält eine Nachaktivierung als Korrektur von T€ 14,5, die sich aus der vorliegende Endabrechnung ergeben hat und die im vorliegenden Baubuch unter anderen Posten ausgewiesen war.

Die Herstellungskosten entfallen auf das Objekt Brückendurchlass Poststraße mit T€ 182,7 sowie auf das Objekt Poststraße, 2.BA mit T€ 37,1.

Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Mit Fertigstellung des Objektes Nr. 023 erfolgte die Rückübertragung an den Kernhaushalt der Stadt Hagenow. Der Bestand minderte sich folglich im Haushaltsjahr um T€ 1.866.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen. Die Forderungen enthalten ausstehende Zinszahlungen aus den Darlehen sowie Ansprüche aus der Rückerstattung von Zinsabschlagssteuern. Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten ist in der beigefügten Forderungsübersicht ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Die Kontokorrentguthaben des durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern geführten Treuhandkontos sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

Die Höhe der Kapitalrücklage im städtebaulichen Sondervermögen entspricht grundsätzlich dem Wert der auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen, eingebrachten Werten des D-4 Vermögens in Höhe von 61.000 € und wurde unverändert fortgeführt

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der bestehende Sonderposten zum Anlagevermögen wurden korrespondierend mit der Entwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens fortgeschrieben. Die anteilige Auflösung (€ 416) wurde auf der Basis der durchschnittlichen Förderanteile auf Bund, Land und Gemeinde prozentual verteilt.

3.2 Sonstiger Sonderposten

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Entsprechend der bei den Vorräten aktivierten Herstellungskosten an öffentlich nutzbaren Objekten wurden auch der sonstige Sonderposten für Bund und Land entsprechend der einzelnen Quoten auf der Basis der vorliegenden Endabrechnung erhöht. Der im Jahresabschluss 2015 fehlerhaft ausgewiesene Anteil von Dritten wurde nach Vorliegen der Endabrechnungen umgliedert.

Mit Übergabe des Objektes Nr. 023 wurden die damit verbundenen Sonderposten von Bund und Land mit je T€ 492,6 in Abgang gestellt, der verbleibende sonstige Sonderposten entfällt somit ausschließlich auf die Förderung des Objektes Nr. 024.

Die sich noch im Sondervermögen befindlichen Fördermittel bzw. Eigenanteile wurden, soweit sie noch nicht verwendet wurden, als Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten in Höhe von insgesamt T€ 347,2 ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Ausgewiesen wird unter den sonstigen Rückstellungen eine mögliche Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern im Zusammenhang mit dem Objekt Nr. 023. In den Abrechnungsunterlagen zum genannten Objekt werden vereinnahmte Fördermittel von T€ 1.565 ausgewiesen, die mit T€ 87 über der maximalen Fördergrenze von T€ 1.478 liegen.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte gemäß § 35 GemHVO-Doppik mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde. Sie entsprechen dem Anteil der aufgewendeten Eigenmittel und zusätzlichen Eigenanteile an den Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte. Der Posten entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

- Anfangsbestand: T€ 676,6
- Zugang 2016: T€ 216,6
- Abgang 2016: T€ 880,8 (Übergabe des Objektes Nr. 023)
- Bestand: T€ 12,4

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 30,7) enthalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sanierungsträger (T€ 13,5), Sicherheitseinbehalte (T€ 14,9) sowie für erbrachte Leistungen von Unternehmen (T€ 2,3).

C. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/Einzahlungen

Der Posten enthält die Anteile an Fördermitteln und Eigenanteilen, die im Haushaltsjahr zur Deckung von nicht investiven Aufwendungen verwendet wurden (T€ 140,3). Sie wurden im Finanzierungsverhältnis auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Entsprechender Ausweise erfolgt auch in der Finanzrechnung.

7. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Der Posten enthält aktivierungspflichtige Aufwendungen (Herstellungskosten) für die öffentlich nutzbaren Objekte in Höhe von 219,8 T€ (vgl. Tz. 2.1).

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestandsveränderungen (Pos. Nr. 7) beinhalten den zahlungswirksamen Anteil an den Herstellungskosten. In Höhe der Bestandsveränderungen werden investive Auszahlungen im Vorratsvermögen (Pos. Nr. 39) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Bestandsminderungen (T€ 1.866,0) stehen im Zusammenhang mit der Übergabe des Objektes „Brückendurchlass“. Korrespondierend werden in der Finanzrechnung unter Pos. Nr. 33 Einzahlungen aus Vorräten ausgewiesen.

9. Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen

Der Posten enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten von Bund und Land (je T€ 492,6) bzw. des Postens „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (T€ 880,8) im Zusammenhang mit der Objektübergabe. Korrespondierend erfolgt der Ausweis in der Finanzrechnung unter diesem Posten.

13. Aufwendungen /Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Höhe des Postens ergibt sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers für 2016:

	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen (davon aktivierungspflichtig T€ 205,3)	<u>214,5</u>
Aufwendungen für Vergütungen	<u>55,2</u>
Summe	<u><u>269,7</u></u>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen unter diesem Posten berücksichtigen neben den Zahlungsströmen für das Haushaltsjahr 2016 auch Zahlungen für das Vorjahr 2015.

16. Aufwendungen /Auszahlungen für Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendungen (T€ 94,1) ergeben sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers und beinhaltet nicht aktivierbare Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen. Sie sind in voller Höhe zahlungswirksam geworden.

D. Haushaltsausgleich

Das Jahresergebnis 2016 in der Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen (vgl. Pos. Nr. 37).

In der Finanzrechnung konnten die ordentlichen Einzahlungen (T€ 349,2) die ordentlichen Auszahlungen in Höhe von T€ 380,4 nicht decken (vgl. Pos. Nr. 26). Unter Berücksichtigung der negativen Vorträge aus 2015 (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 11) konnte der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht werden.

Die Investitionsauszahlungen (205,3 T€) wurden im Haushaltsjahr 2016 vollständig aus Fördermitteln, Eigenanteilen und Darlehensrückflüssen gedeckt.

Der sich ergebene Finanzmittelüberschuss (T€ 449,6) erhöht den Bestand der liquiden Mittel auf T€ 464,8.

E. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, ohne dass diese als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Hagenow, den 10. April 2018

gez. Möller
Bürgermeister

6 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr**

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	15.265,76
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-329.545,60	344.811,36	0,00	15.265,76
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-329.545,60	344.811,36	0,00	15.265,76
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-31.180,63	 	 	-31.180,63
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	 	 	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	 	480.760,40	 	480.760,40
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-360.726,23	825.571,76	0,00	464.845,53
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				464.845,53
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				464.845,53

7 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des <i>Haushalts-</i> <i>jahres</i>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 01.01. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres
in €														
Anlagenübersicht														
1.3	Finanzanlagen													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	13.085,91	0,00	415,88	0,00	12.670,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.085,91	12.670,03
Summe Finanzanlagen		13.085,91	0,00	415,88	0,00	12.670,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.085,91	12.670,03
Summe Anlagevermögen		13.085,91	0,00	415,88	0,00	12.670,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.085,91	12.670,03
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.085,91	0,00	415,88	0,00	12.670,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.085,91	12.670,03
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		13.085,91	0,00	415,88	0,00	12.670,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.085,91	12.670,03

8 Forderungsübersicht

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Forderungsübersicht												
Sanierungsgebiet Zentrum												
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Kum. Abzinsung 31.12.2016	Kum. sonst. Wertber. 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2015			
	Art											
	(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)											
	Forderungsübersicht (in €)											
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen											
	- Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	165,41	0,00	0,00	165,41	0,00	0,00	165,41	13,14			
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	165,41	0,00	0,00	165,41	0,00	0,00	165,41	13,14			

9 Verbindlichkeitenübersicht

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2016

Verbindlichkeitenübersicht												
Sanierungsgebiet Zentrum												
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2016	davon durch Grundpfandr. o. ä. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Bilanzwert 31.12.2015		
	Art											
	(gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)											
	Verbindlichkeitenübersicht (in €)											
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	30.723,44	0,00	0,00	30.723,44	0,00	30.723,44			47.204,68		
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
	mit Sonderrechnung											
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.366,66	0,00	0,00	12.366,66	0,00	12.366,66			676.582,24		
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	12.366,66	0,00	0,00	12.366,66	0,00	12.366,66			676.582,24		
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen- finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.	Summe der Verbindlichkeiten	43.090,10	0,00	0,00	43.090,10	0,00	43.090,10			723.786,92		

10 Darlehensübersicht

Entwicklung Darlehen JA 2016
(1508)

Objekt	Darlehensbetrag	Vertragsjahr	Restschuld 31.12.2015	rückständige Tilgung	Zugänge 2016	Tilgung p.a 2016	Zins p.a 2016	Stand 31.12.2016
Lange Str. 71	25.053,30	1995	13.085,91	0	0,00	415,88	650,97	12.670,03
Bahnstr. 6	62.377,61	1996	41.718,67	41.718,67	0,00	0,00	0,00	41.718,67
Lange Str. 56	97.145,46	1996	77.784,06	77.784,06	0,00	0,00	0,00	77.784,06
Lange Str. 29	153.387,56	1999	146.398,30	146.398,30	0,00	0,00	0,00	146.398,30
Summe	337.963,93		278.986,94	265.901,03		415,88	650,97	278.571,06
		Bilanz	13.085,91			415,88	650,97	12.670,03
		bereits abgescr.	265.901,03				1.066,85	
						davon Zinsforderung	165,41	
						Baubuch 1.6.1	901,44	

** vollständige Tilgung 04.01.2017

11 Grundstücksverzeichnis

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens Hagenow - Zentrum der Stadt Hagenow zum 31.12.2016

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung				Größe m ²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert Euro	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein	Kaufvertrag für Veräußerungen nach dem 01.01.2006 Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR Euro	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungsstichtag Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag Euro	Ab-schreibungen Euro		
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang	Abgang	der Bereit- stellung												
						Euro	Euro				Datum	Datum	Datum												
1	5	59	Lange Straße	105	701				4	2	0	Datum VZOG- Bescheid 23.04.1992												61.000,00	

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow



über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen
Sondervermögens zum 31.12.2016

- Zentrum -

Inhalt

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.	Feststellung zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.	Feststellungen zur Buchführung	6
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
3.	Angaben zum Anhang	8
D.	Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs	8
I.	Prüfungsdurchführung	8
II.	Prüfung des Anhangs	9
E.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	9
I.	Vermögenslage	9
II.	Ergebnissituation	11
III.	Finanzlage	12
F.	Prüfungsfeststellungen	13
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
LGE	Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH
GemKVO – Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
GemHVO – Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
ggf.	gegebenenfalls
IT	Informationstechnologie
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz-KomDoppikEG M-V)
NKHR – MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg- Vorpommern
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Stadt Hagenow

Städtebauliches Sondervermögen –Zentrum (SSV Zentrum)-

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen), Stand Oktober 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Dienstanweisungen der Stadt Hagenow.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von März bis September 2018 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir ggü. der Stadtvertretung Hagenow nachfolgenden Bericht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2016 für das SSV Zentrum der Stadt Hagenow zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der LGE für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Die Aufstellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens erfolgte auftragsgemäß für die Stadtverwaltung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin.

Unter Vorsitz von Frau Bahr und unter Mitwirkung von

1. Frau Kryzak
2. Herrn Jensen
3. Herrn Baalhorn
4. Herrn Wodke

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von März bis September 2018 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und den Bilanzstatus zu prüfen, ob die umgesetzten Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach § 44 und 48 GemHVO-Doppik auszuweisenden Positionen abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Gleichzeitig wurde bei der Prüfung auf den entsprechend § 49 GemHVO-Doppik aufzustellenden Rechenschaftsbericht abgestellt. Dieser soll den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die hier dargestellten Vorgänge sowie Sachverhalte zu Vorgängen von besonderer Bedeutung entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers und stellen ein richtiges Bild zur Lage und Entwicklung wieder. Auch die Chancen und Risiken sind in einem Prognose- und Risikobericht mit aufgenommen worden. In diesem ist auf die bis 2020 zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel eingegangen.

Die Finanzrechnung wurde geprüft auf die Einhaltung des § 45 GemHVO-Doppik sowie ob diese im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung sowie dem Bilanzstatus stehen. Ausgangspunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 war der Jahresabschluss per 31. Dezember 2014 sowie per 31. Dezember 2015. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, die Stadtvertretung hat den Bericht festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung sind die Vorschriften der §§ 3 KPG M-V beachtet worden. Danach werden die Prüfungen so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung in der Ergebnisrechnung oder dem Bilanzstatus auswirken, erkennen (risikoorientierter Ansatz). Danach wurde die Prüfungsplanung und die –durchführung ist entsprechend ausgerichtet. Nach diesem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Hagenow verschafft. Danach wurden die wesentlichen Felder bestimmt, die zu wesentlichen, geschäftsbeeinflussenden Fehlern führen können. Die Prüfung beinhaltet damit auch den Ablauf der Erfassung und Verarbeitung der Datensätze. Eine Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems konnte somit nur für die Daten erfolgen, die innerhalb der Verwaltung erfolgte. Eingaben und Datenermittlungen, die nicht im Haus erfolgten wurden durch uns nicht geprüft.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Weiterhin wurden Prüfungen von Bankbelegen, Geschäftsunterlagen der LGE und Verträgen vorgenommen.

C. Feststellung zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Feststellungen zur Buchführung

Die Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 beachtet. Die Gliederung des vorliegenden Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben aus der GemHVO-Doppik. Die Bestands- und Wertansätze wurden durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachvollzogen. Die Erstellung der Unterlagen erfolgt durch den Sanierungsträger, der LGE. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen weitestgehend aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme sind Bestandteil vorliegender Dienstanweisungen und sind hinreichend bestimmt. Die Ermittlung erfolgt in der IT, auf Grundlage von Excel-Dokumentationen. Die Eingabe und Verknüpfung der Daten mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Hagenow erfolgt ebenfalls auf Grundlage bestehender Dienstanweisungen.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzstatus

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 für das städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V beachtet.

Das Vermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten sind beleghaft nachgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Sonstige Ausleihungen an private Grundstückseigentümer wurden unter Berücksichtigung der Tilgungen mit dem Restschuldbetrag ausgewiesen. Nach unserer Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass sie richtig und vollständig erfasst sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden aufgrund des geringen Wertes (unter der prüfungsrelevanten Wesentlichkeitsgrenze) nicht geprüft.

Im Prüfungsjahr zum 31.12.2016 sind Rückstellungen gebildet worden. Diese ergeben sich aus einer möglichen Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern im Zusammenhang mit dem Brückendurchlass Poststraße. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte entsprechend §35 GemHVO-Doppik.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ergebnisrechnung

Die Ertragsseite besteht im Wesentlichen aus „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ sowie „sonstigen lfd. Erträgen“; des Weiteren ist die Ergebnisrechnung durch die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (öffentlich nutzbare Objekte) geprägt.

Die Aufwendungen stellen hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen sowie für Vergütungen) und „Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen“ (nicht aktivierbare Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen) dar.

3. Angaben zum Anhang

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz des SSV.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder auch Verpflichtungsermächtigungen bestanden nicht.

D. Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs

I. Prüfungsdurchführung

Eingang hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfungen folgende Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt. Wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahresabschluss zu 31. Dezember 2016 keine Anlagevermögen und aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungspositionen verbucht worden sind und somit keine Wertprüfungen vorgenommen werden konnten.

Bilanzposten	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	Keine Wertansätze
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	2.815
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	1.923
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	435
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	215
RAP	0,5% des RAP	Keine Wertansätze
Posten der Ergebnisrechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.640

Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.640
Posten der Finanz-Rechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	3.493
Auszahlungsposten	>1% Summe der Auszahlungen	3.804

II. Prüfung des Anhangs

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den Positionen der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie dem Bilanzstatus und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem §50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

E. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

I. Vermögenslage

Der Bilanzstatus für das städtische Sondervermögen stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
		in €		
1	Anlagevermögen	13.085,91	12.670,03	-415,88
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	13.085,91	12.670,03	-415,88
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	13.085,91	12.670,03	-415,88
2	Umlaufvermögen	1.759.577,36	563.110,94	-1.196.466,42
2.1	Vorräte	1.744.298,46	98.100,00	-1.646.198,46
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.744.298,46	98.100,00	-1.646.198,46
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	61.000,00	61.000,00	0,00
2.1.2.1.1	Grundstückswert	51.611,13	51.611,13	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	9.388,87	9.388,87	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.683.298,46	37.100,00	-1.646.198,46
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	1.683.298,46	37.100,00	-1.646.198,46
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13,14	165,41	152,27
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	13,14	165,41	152,27
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	15.265,76	464.845,53	449.579,77
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	15.265,76	464.845,53	449.579,77
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.772.663,27	575.780,97	-1.196.882,30

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €		
1	Eigenkapital	61.000,00	61.000,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	61.000,00	61.000,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	61.000,00	61.000,00	0,00
2	Sonderposten	987.876,35	384.603,71	-603.272,64
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.085,91	12.670,03	-415,88
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.085,91	12.670,03	-415,88
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	3.734,73	3.616,03	-118,70
2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	2.030,92	1.966,38	-64,54
2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	7.320,26	7.087,62	-232,64
2.4	Sonstige Sonderposten	974.790,44	371.933,68	-602.856,76
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	974.790,44	24.733,34	-950.057,10
2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	472.905,45	12.366,67	-460.538,78
2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	484.291,87	12.366,67	-471.925,20
2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	17.593,12	0,00	-17.593,12
2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	0,00	347.200,34	347.200,34
2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	0,00	15.737,01	15.737,01
2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	0,00	9.698,41	9.698,41
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	0,00	321.764,92	321.764,92
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	87.087,16	87.087,16
4	Verbindlichkeiten	723.786,92	43.090,10	-680.696,82
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.204,68	30.723,44	-16.481,24
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	676.582,24	12.366,66	-664.215,58
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	676.582,24	12.366,66	-664.215,58
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.772.663,27	575.780,97	-1.196.882,30

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote lässt für das Sondervermögen Zentrum keinen sinnvollen Vergleich zu.

II. Ergebnissituation

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	123.344,03	105.000,00	140.290,52	35.290,52
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324,85	0,00	324,85	324,85
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	841.488,55	1.063.000,00	-1.646.198,46	-2.709.198,46
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	671,25	0,00	650,97	650,97
10	+ Sonstige laufende Erträge	9.679,63	53.000,00	1.868.892,23	1.815.892,23
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	975.508,31	1.221.000,00	363.960,11	-857.039,89
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	970.917,36	1.220.000,00	269.746,61	-950.253,39
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.508,00	0,00	94.119,00	94.119,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	82,95	0,00	94,50	94,50
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)	975.508,31	1.221.000,00	363.960,11	-857.039,89
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten sind:

~ Bestandsveränderungen (-T€ 1.646)

Die ausgewiesenen Bestandsminderungen stehen im Zusammenhang mit der Übergabe des Objektes „Brückendurchlass“.

~ Zuwendungen (T€ 140)

Öffentliche Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

~ Sonstige lfd. Erträge (T€ 1.869)

Dieser Posten ergibt sich aus Beträgen der Auflösung der sonstigen Sonderposten von Bund und Land (je T€ 493) sowie „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (T€ 880)

~ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 270)

Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen von T€ 215 sowie Aufwendungen für Vergütungen von T€ 55.

III. Finanzlage

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	123.344,03	103.000,00	140.290,52	37.290,52
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324,85	0,00	324,85	324,85
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	833.429,17	1.063.000,00	-1.660.745,58	-2.723.745,58
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	671,25	0,00	498,70	498,70
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.776,33	53.000,00	1.868.892,23	1.815.892,23
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 9)	967.545,63	1.219.000,00	349.260,72	-869.739,28
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	952.815,19	1.220.000,00	286.227,85	-933.772,15
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.508,00	0,00	94.119,00	94.119,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	82,95	0,00	94,50	94,50
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe Nr. 11 bis 17)	957.406,14	1.221.000,00	380.441,35	-840.558,65
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 10 und 18)	10.139,49	-2.000,00	-31.180,63	-29.180,63
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.139,49	-2.000,00	-31.180,63	-29.180,63
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	726.105,97	1.640.000,00	-159.353,74	-1.799.353,74
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	-140.290,52	-140.290,52
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	-880.756,80	-880.756,80
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	545,09	2.000,00	415,88	-1.584,12
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	1.866.050,60	1.866.050,60
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 23 bis 30)	726.651,06	1.642.000,00	686.065,42	-955.934,58
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	833.429,17	1.063.000,00	205.305,02	-857.694,98
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 32 bis 37)	833.429,17	1.063.000,00	205.305,02	-857.694,98
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 31 und 38)	-106.778,11	579.000,00	480.760,40	-98.239,60
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nr. 22 und 39)	-96.638,62	577.000,00	449.579,77	-127.420,23
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß.n.	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß.n.	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo Nr. 41, 42 und 43)	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-96.638,62	577.000,00	449.579,77	-127.420,23

Den Investitionsauszahlungen von T€ 205 stehen investive Einzahlungen von T€ 686 gegenüber. Insgesamt erhöhte sich der Kassenbestand um T€ 450 auf insgesamt T€ 465.

F. Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum der Stadt Hagenow folgendes fest:

1. Das städtebauliche Sondervermögen Zentrum ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
2. Kredite zur Zahlungsfähigkeit bestehen nicht. In der Finanzrechnung konnten die ordentlichen Einzahlungen die ordentlichen Auszahlungen nicht decken. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben. Zusammen mit den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von T€ 450. Dieser erhöht den Bestand an liquiden Mitteln deutlich auf T€ 465.
3. Im geprüften Geschäftsjahr ist der Haushaltsausgleich zum 31. Dezember 2016 in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Insgesamt wurde die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 unter der Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bekunden, dass einem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung Hagenow für dies städtebauliche Sondervermögen Zentrum nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum zum 31. Dezember 2016, den Anhang und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen des

Sondervermögens Zentrum der
Stadt Hagenow

zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§30 ff. GemHVO – Doppik erfolgte durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen sowie den Anhang abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

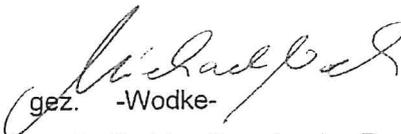
Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 26.06.2018


gez. -Wodke-

1. Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagenow